

nach obiger Auseinandersetzung es für gut finden fortzuführen, was sie begonnen, oder eine Unternehmung aufzugeben, deren Erfolg in keinem Verhältniß zu den erforderlichen Anstrengungen steht. Es giebt viel wichtigere Dinge, die uns frommen möchten, und wo es Noth thäte vereint zu wirken; man spare daher Eingaben an die Behörden für Nützlicheres auf, und halte mit seinen Kräften Haus. —

Zur Gesetzkunde.

Das Erkenntniß des Königl. Criminalgerichts in Berlin gegen Herren Bote & Bock in Berlin wegen Nachdrucks der Singübungen von Weinlig (Original-Verleger Frdr. Hofmeister) unter dem Titel: „Sollegien, herausg. von Th. Hahn“ lautet auf eine Strafe von 150 Thlr., Confiscation der Platten und Exemplare, sämtlicher Kosten und Schadenersatz, der im Civilwege festzustellen ist.

Siehe Börsenblatt d. J. 1840. Nr. 28. 92. 98.

Ein wahres und beherzigenwerthes Wort.

Die Rosen enthalten in No. 11 des Literaturblattes v. d. J. Folgendes, was nicht oft und laut genug wiederholt werden kann: „Ist denn die Censur bloß dazu vorhanden, der freisinnigen Meinungsäußerung beschwerlich zu fallen? Wenn sie denn einmal nicht abgeschafft werden soll, so verlangen wir wenigstens, daß sie offenbaren literarischen Betrügereien steuere. Hieher gehören vor Allem die zahlreichen und marktschreierisch angepriesenen Werke, die sich durch Versprechungen ankündigen, wie: „Keine Zahnschmerzen mehr!“ — Keine Kopfleiden ferner!“ — und ähnliche Versicherungen, von denen selbst ein Nichtarzt einsehen muß, daß sie nur auf den Beutel eines leichtgläubigen Publikums berechnet sind. Die Quacksalberei ist in allen civilisirten Staaten verboten. Warum erlaubt man Schriftstellern und Buchhändlern, sie öffentlich zu treiben?“

Auszeichnung.

Se. Majestät, der König von Sachsen haben zu genehmigen geruht, daß der Buchhändler u. Ritter ic. Ludwig Schreck in Leipzig die ihm von des Herzogs von Anhalt-Bernburg Durchlaucht verliehene, mit dem Herz. Anhalt. Gesammthaus-Orden Albrechts des Bären verbundene Verdienstmedaille annehme und trage.

Todesfall.

Am 7. d. M. starb nach zehntägigem Krankenlager, 48 Jahr alt, an den Folgen eines Schlagflusses, Herr Johann Nepomuk Attenkofer, Besitzer der Thomannschen Buchhandlung in Landshut. Das Geschäft wird ungestört fortgesetzt.

Börse in Leipzig am 24. März 1842. Im Vierjednthaler-Fuß.	Kurze Sicht.	2 Monat.	3 Monat.
	Ang. Gefucht.	Ang. Gefucht.	Ang. Gefucht.
Amsterdam	— 139 $\frac{1}{2}$	— 139 $\frac{1}{2}$	—
Augsburg	— 102 $\frac{1}{2}$	—	—
Berlin	99 $\frac{1}{2}$	—	—
Bremen	— 109 $\frac{1}{2}$	— 108 $\frac{1}{2}$	—
Breslau	99 $\frac{1}{2}$	—	—
Frankfurt a. M.	— 102	—	—
Hamburg	149 $\frac{3}{4}$	149	—
London	—	—	6, 23
Paris	— 80	— 79 $\frac{1}{2}$	— 79 $\frac{1}{2}$
Wien	— 104 $\frac{1}{2}$	—	—

Leuisb'or 9 $\frac{1}{2}$, Holl. Duc. 5 $\frac{1}{4}$, Kais. Duc. 5 $\frac{1}{4}$, Bresl. Duc. 5 $\frac{1}{4}$, Pass. Duc. 5 $\frac{1}{4}$,
Conv.-Species u. Gulden 3 $\frac{3}{4}$, Conv.-Zehn. u. Zwanzig-Kr. 3 $\frac{3}{4}$.

Verantwortlicher Redacteur: J. de Marie.

Bekanntmachungen.

Bücher, Musikalien u. s. w. unter der
Presse.

[1511.] Bei mir erscheint binnen Kurzem:

Herr Doctor Justus Liebig in Giessen

und

die Pflanzenphysiologie

von

M. J. Schleiden, Dr.,
ausserordentlicher Professor in Jena.

gr. 8. 6—8 Bogen.

Diese wichtige Schrift versende ich nur auf Verlangen.

Leipzig, 23. März 1842.

Wilhelm Engelmann.

[1512.] Bei Braumüller & Seidel in Wien erscheint noch in diesem Jahre:

Augenheilkunde

für

praktische Aerzte und Wundärzte

von

Dr. Anton Edler von Hofas,

t. t. Professor der Augenheilkunde an der Universität in Wien ic. ic.

2 Bde. gr. 8. circa 50 Bogen.

[1513.] Bei S. & J. Luchtmans in Leyden wird folgende beachtungswerthe Schrift erscheinen:

M. Tullii Ciceronis de legibus libri III. Recensuit, var. lect. et annot. instruxit Jo. Bakius.

Leyden, 25. März 1842.